



Sitzung vom 30. Oktober 2018

---

## **BESCHLUSS NR. 379 / S4.05**

### **Neue Greifenseestrasse Vorprojekt Stellungnahme Sofortige Protokollabnahme**

#### **Ausgangslage**

Im Frühling 2012 unterbreitete der Kanton Zürich der Stadt Uster das Vorprojekt «Neue Greifensee-strasse» inkl. Umweltverträglichkeitsbericht zur Stellungnahme. Der Stadtrat begrüsst das Projekt an der Sitzung vom 13. März 2012 und unterstützte eine Weiterführung des Projektes auf dieser Basis und die Koordination mit den anliegenden Gemeinden.

Bis zum Sommer 2013 erarbeitete das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich (ARE), die Planungsregion Zürcher Oberland (RZO), die Zürcher Planungsgruppe Glatttal (ZPG), die Stadt Uster und die Gemeinden Greifensee, Volketswil und Schwerzenbach gemeinsam einen Masterplan, welcher die bauliche Entwicklung im Gebiet «Grossriet» aufzeigt. Der Masterplan skizziert Anforderungen an eine zukünftige Überbauung, Nutzung, Erschliessung sowie die Etappierung und zeigt die notwendigen Massnahmen und deren Abhängigkeiten auf. Der Stadtrat nahm von diesem Masterplan an der Sitzung vom 9. Juli 2013 zustimmend Kenntnis und genehmigte die Absichtserklärung.

Aufgrund von Unsicherheiten im Umgang und in der Umsetzung mit der Kulturlandinitiative überarbeitete der Kanton das Vorprojekt und stellte dies im Frühling 2015 der Stadt Uster ein zweites Mal zur Stellungnahme zu. Dieses überarbeitete Vorprojekt sah vor, einen minimalen Ausbaustandard zu realisieren, bei welchem primär die verkehrstechnischen Bedürfnisse des Kantons berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird eine Entlastung für das Industriegebiet Volketswil angestrebt. Im Juni 2015 äusserte sich die Stadt Uster negativ zum neuen Vorprojekt und forderte das Tiefbauamt auf, das Projekt zu überarbeiten und gemeinsam mit den involvierten Gemeinden an einen runden Tisch zu sitzen.

Anlässlich der Sitzung der Steuergruppe «Gebietsmanagement Raum Uster-Volketswil» vom 16. September 2015 erläuterte die Stadt Uster zum Vorprojekt ihren konkreten Änderungsvorschlag. Die Steuerungsgruppe begrüsst den Änderungsvorschlag und bat den Kanton, das Projekt zu überarbeiten. Das kantonale Amt für Raumentwicklung übernahm die Leitung der weiteren Projektentwicklung. An der Informationsveranstaltung vom 8. Januar 2016 erläuterten das kantonale Amt für Raumentwicklung und das Amt für Verkehr das Ergebnis der Überarbeitung und das weitere Vorgehen zum Projekt «Neue Greifenseestrasse». Der Kanton stimmte dem Änderungsvorschlag der Stadt Uster zu und hat eine Projektänderung veranlasst.

Diese Projektänderung genehmigte der Stadtrat an der Sitzung vom 6. Dezember 2016. Anschliessend konnte das Tiefbauamt des Kantons Zürich das Vorprojekt überarbeiten. Dieses Vorprojekt vom 27. Juli 2018 liegt nun zur erneuten Stellungnahme und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 12 und § 13 Strassengesetz vor. Die öffentliche Planaufgabe (Mitwirkung) dauerte ab Freitag, 7. September 2018, 30 Tage.

#### **Masterplan 2050**

Der erarbeitete Masterplan 2050 dient den Projektplanern zur Koordination ihrer planerischen Massnahmen. Er gibt den Rahmen vor, wie sich das Gebiet zwischen Nänikon und Volketswil entwickeln soll. Im kantonalen Richtplan vom 7. Juli 2017 ist das Gebiet «Grossriet» als Siedlungsgebiet defi-



niert. Es ist eines der grössten Entwicklungsgebiete des Kantons Zürich. Die von allen Gemeinden und der Bau- und Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich unterzeichnete Vereinbarung ist eine wichtige Grundlage für eine qualitative Entwicklung dieses Gebietes. Ein Element dieses Masterplanes ist die Verlängerung der Greifenseestrasse bis zur Zürichstrasse.

### **Regionales Verkehrsmanagement Glattal**

Die «Neue Greifenseestrasse» ist Teil der kantonalen Vorlage «Integriertes Verkehrsmanagement». Diese umfasste neben der «Neuen Greifenseestrasse» auch Massnahmen wie Lichtsignalanlagen, Busspuren und Parkleitsysteme, die dafür sorgen, dass der Verkehr im Siedlungsraum «Grossriet», Nänikon, Greifensee und Volketswil flüssiger zirkuliert. Die «Neue Greifenseestrasse» als Verlängerung der Greifenseestrasse bis zur Zürichstrasse dient sowohl als Erschliessungsstrasse als auch als Entlastungsachse für das Industriegebiet Volketswil und als Zubringer für die Gemeinde Greifensee. Sie ist im regionalen Richtplan Zürcher Oberland eingetragen. Die «Neue Greifenseestrasse» nimmt eine zentrale Rolle im regionalen Verkehrsmanagement Glattal ein. Sie verkürzt die Fahrzeit von Greifensee zum Autobahnanschluss Volketswil und sorgt für eine Reduktion der Behinderungen für die Buslinien 721, 726, 753 und 727.

### **Projektbeschreibung «Neue Greifenseestrasse»**

Die «Neue Greifenseestrasse» schliesst im Süden an die Grossrietstrasse auf Höhe der Überführung Grabenstrasse an und wird im Norden an die Zürichstrasse angeschlossen. Sie hat eine Baulänge von 640 m, eine Gesamtbreite von 14 m und überwindet dabei eine Höhendifferenz von 5,9 m.

Sie schliesst auf Höhe der Unterführung Grabenstrasse an die bestehende Grossrietstrasse an. In einer ersten Etappe dient die «Neue Greifenseestrasse» insbesondere den verkehrstechnischen Anforderungen des Kantons. Dank einer vorausschauenden Planung kann dieser Strassenabschnitt ohne grosse Aufwendungen für die Erschliessung der zukünftigen Bauentwicklungsgebiete erweitert und angepasst werden. Die Knoten Grossrietstrasse und Zürichstrasse werden mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet und bilden Elemente der regionalen Verkehrssteuerung.

Die Kosten des gesamten Projektes belaufen sich auf rund 8 010 000 Franken. Dabei hat die Stadt Uster rund 885 000 Franken für die Anpassungen an der Grossrietstrasse und die zusätzlichen Flächen für den Mittelstreifen zu übernehmen.

### **Stellungnahme der Stadt Uster**

Das vorliegende Vorprojekt entspricht den vereinbarten Zielvorgaben an die «Neue Greifenseestrasse» gemäss dem Masterplan 2050. Sie dient in einer ersten Phase der verkehrlichen Erschliessung und der Entlastung des Industriegebietes Volketswil. Die «Neue Greifenseestrasse» soll zukünftig als Erschliessung für die Siedlungsentwicklung des «Grossriet» dienen und kann an eine siedlungsverträgliche, innerstädtische Erschliessungsstrasse angepasst werden.

Die Stadt Uster überarbeitet zurzeit ihre Richt- und Nutzungsplanung, genannt Projekt «Stadtraum Uster 2035». Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes wurde auch die Entwicklung des Gebietes «Grossriet» diskutiert. Dabei hat sich gezeigt, dass es nicht sinnvoll erscheint, die städtebauliche Entwicklung in diesem Gebietes bereits auf den Zeithorizont von «Stadtraum Uster 2035» voranzutreiben, sondern dass die Entwicklung einen längeren Horizont benötigt. Aus Sicht der Stadt Uster besteht somit kein Bedarf, die «Neue Greifenseestrasse» zeitnah zu realisieren.

Für die Gemeinde Volketswil bringt das vorliegende Projekt eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation im Industrie-, Gewerbe- und Einkaufsgebiet. Die Gemeinde Greifensee dagegen erwartet eine weitere massive Verkehrszunahme auf der Stations- und der Greifenseestrasse. Für die Stadt Uster bringt das Projekt kurzfristig nur einen sehr geringen Nutzen. Die neue Strasse führt zu einer Attraktivitätssteigerung der Achse Greifenseestrasse–Seestrasse und erhöht damit den Druck auf die Siedlungsgebiete Greifensee, Nänikon und Niederuster sowie auf die Nutzungskonflikte im Perimeter des Schutzgebietes «Greifensee».



Das Schutzgebiet Greifensee war das erste und ist das grösste Schutzgebiet im Kanton Zürich. Entsprechend sorgfältig ist ein Entscheid mit direktem Einfluss auf das Schutzgebiet zu treffen. Der Einfluss der «Neuen Greifenseestrasse» auf das Schutzobjekt Greifensee wurde jedoch von Seiten des Kantons nicht ausreichend untersucht. Dies im Gegensatz etwa zum Schutzgebiet Pfäffikersee, bei welchem das Amt für Verkehr an einem kantonalen Verkehrskonzept «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee» arbeitet. Ein solches erscheint auch für das Schutzgebiet Greifensee angezeigt.

Zudem haben sich, seit die Projektierung 2010 an die Hand genommen wurde, wesentliche Parameter im umliegenden Verkehrssystem massgeblich verändert: Die Umfahrungsstrasse Fällanden wurde aus dem kantonalen Richtplan gestrichen, die Erstellung der Umfahrung Schwerzenbach erscheint mehr als fraglich und die Strasse Uster West ist weiterhin blockiert. Des Weiteren wurden die beiden regionalen Richtpläne «Glattal» und «Oberland» überarbeitet.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ist die bisherige Zweckmässigkeitsbeurteilung überholt und auf die neuen Gegebenheiten anzupassen. Mit der Aktualisierung der Zweckmässigkeitsbeurteilung sollen ebenfalls die zu erwartenden Verkehrsströme neu berechnet und folgende Fragestellungen geklärt werden:

1. Die Auswirkungen einer Realisierung der «Neue Greifenseestrasse» auf die umliegende Siedlungsräume und das Schutzgebiet Greifensee ist vertieft zu untersuchen und auf ihre Zweckmässigkeit neu zu beurteilen.
2. Es sind die flankierenden Massnahmen aufzuzeigen, wie der bestehende Siedlungsraum und das Schutzgebiet Greifensee geschützt werden kann.
3. Es ist für das Schutzgebiet Greifensee ein Verkehrskonzept zu erarbeiten und darin Massnahmen zu ergreifen, um mindestens einen Anstieg des Verkehrsaufkommens im Perimeter der Schutzverordnung zu verhindern.
4. Es ist zu prüfen, ob eine Entlastung des Industriegebiets Volketswil nicht durch eine andere Verkehrsführung auf dem bestehenden Strassennetz zu erreichen ist (z. B. Einbahnbetrieb Industriestrasse–Grossrietstrasse–Hözlwiisenstrasse).

### **Hinweise für eine allfällig spätere Weiterbearbeitung des Projektes**

Sollte sich aufgrund vorgenannten Prüfungen zeigen, dass die «Neue Greifenseestrasse» dennoch zweckmässig ist, sind bei einer allfälligen Wiederaufnahme des Projektes sodann folgende Punkte im Detail in der weiteren Projektierung zu prüfen resp. zu überarbeiten:

- Die Veloführung ist im Rahmen des Bauprojektes zu prüfen. Die Auf- und Abfahrten sowie die Radstreifenmarkierungen sind insbesondere in den Kreuzungsbereichen unabhängig von einer künftigen Überbauung zu realisieren. Die bestehende Radstreifenbreite der Grossrietstrasse ist zu schmal und soll überprüft werden.
- Die Gebietserschliessung ist exemplarisch im Situationsplan eingetragen. Bei einer künftigen Umsetzung und Realisierung des Masterplanes sind weitere Anschlüsse westlich und östlich ab der «Neue Greifenseestrasse» notwendig.
- Es ist auf der Strasse Tempo 60 vorzusehen.
- Die geplante Baumpflanzung im Mittelstreifen der Strasse soll nicht erst mit der Entwicklung des Siedlungsgebietes genehmigt sondern als Bestandteil des Bauprojekts festgesetzt werden.
- Das künftige Verkehrsregime Industriegebiet Volketswil mit Entlastungsachse «Neue Greifenseestrasse» ist den betroffenen Gemeinden Volketswil, Greifensee, Schwerzenbach und Uster darzulegen.
- Der Kanton hat bei einem künftigen Ausbau der «Neue Greifenseestrasse» (Gehweg, Werkleitungen, Landerwerb etc.) im Rahmen des Masterplanes die entsprechenden Kosten zu übernehmen.



### **Flankierende Massnahmen und weitere Projekte**

Konkrete flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit der «Neue Greifenseeestrasse» sind nicht Bestandteil des Projektes. Diese sind jedoch zu bearbeiten und sollen unabhängig von der «Neue Greifenseeestrasse» vorangetrieben werden.

Weitere Projekte in der näheren Umgebung der «Neue Greifenseeestrasse» sind:

#### **1. Stations-/Greifenseeestrasse**

Der Kanton Zürich hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Stations-/Greifenseeestrasse, zwischen Bahnunterführung und Dorfstrasse, erarbeitet. Dieses sieht einen neuen Kreislauf auf Höhe Heuwinkelstrasse vor. Zudem soll die Situation für zu Fuss Gehende und Velofahrende verbessert werden. Zurzeit erarbeitet der Kanton das Vorprojekt und wird dieses als nächstes der Stadt Uster ebenfalls zur Stellungnahme unterbreiten.

#### **2. Tumigerstrasse**

Die Stadt Uster erarbeitete mit der Gemeinde Greifensee ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Tumigerstrasse. Dieses Konzept erstreckt sich von der Stationsstrasse in Greifensee bis zur Zürichstrasse in Uster. Mit dem Konzept ist ein Rad-/Gehweg zwischen der Zürichstrasse und der Gemeindegrenze zu Greifensee vorgesehen.

#### **3. Seestrasse (Niederuster)**

Der Kanton Zürich hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Uster ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Seestrasse erarbeitet. Im Juli 2017 stimmte der Stadtrat diesem Konzept zu. Es sieht Verbesserungen insbesondere für den Fuss- und Radverkehr vor. Es werden Radstreifen verlängert und Fussweglücken geschlossen. Das kantonale Tiefbauamt lässt zurzeit ein Vorprojekt ausarbeiten und stellt dies der Stadt Uster zur Stellungnahme zu.



**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Vom Vorprojekt «Neue Greifenseestrasse», vom 27. Juli 2018, wird Kenntnis genommen.
2. Die Zweckmässigkeit des Projekts «Neue Greifenseestrasse» ist aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen neu zu prüfen und zu beurteilen. Der Stadtrat erwartet hierbei vom Kanton Antworten auf die Fragestellungen 1-4.
3. Bei einer Weiterbearbeitung des Projektes wünscht der Stadtrat Uster eine enge Begleitung durch die Abteilung Bau.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, durch die Abteilung Bau
  - Gemeinderat Greifensee, Im Städtli 3, 8606 Greifensee
  - Gemeinderat Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
  - Gemeinderat Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilung Bau, Andreas Frei
  - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
  - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammbach  
Stadtpräsidentin

Daniel Stein  
Stadtschreiber



Versandt am: 30.10.2018